

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.3.1852 (No. 54)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. März.

N. 54.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 28. Febr. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Herr v. Göler begründet sodann die Motion, auf Veränderung der Forstorganisation in Bezug auf die Kontrollen, wie folgt:

„Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!
Gewiß haben Sie mit mir die hohe Bedeutsamkeit erkannt, welche die Schriften, die in neuerer Zeit über die badische Forstorganisation von 1849 erschienen und unter uns vertheilt wurden, haben.

Bei mir haben sie die Ueberzeugung begründet, daß diese Organisation einer wesentlichen Verbesserung bedarf, und gehe ich von dieser Ueberzeugung aus, so halte ich es für meine Pflicht, zu thun, was in meinen Kräften liegt, um die Gefahren zu beseitigen, durch die unser Waldvermögen bedroht ist, noch ehe der Schaden wirklich existirt.

Lieber voraus bedacht, als hintennach beklagt, sagt ganz richtig das Sprichwort, und ich wende dasselbe auf den Gegenstand an, den ich zu besprechen mir vorgenommen habe; nicht als wollte ich der Forstorganisation von 1849 den Vorwurf machen, sie sei ohne Ueberlegung ins Leben getreten, da ich im Gegentheil weiß, daß sie von einer ziemlich großen Anzahl erfahrener Männer bearbeitet und besprochen wurde, von denen mir mehrere von der achtbarsten Seite bekannt sind. Allein ich kann mich trotz aller Achtung vor diesen Männern nicht entschließen, mit Stillschweigen über alle Bedenken hinwegzugehen, die die genannten Schriften bis zur Unumstößlichkeit ihrer Gründe an den Tag legen.

Ich hielt es für einen Verrath an meiner Pflicht, wenn ich da schweige, wo ich zu reden und zu warnen mich berufen halte, selbst auf die Gefahr hin, daß ich das Schicksal der Männer theile, aus deren Schriften ich meine Ueberzeugung geschöpft habe, und die für ihr Streben für's allgemeine Wohl den Vorwurf gehässiger Ausfälle gegen Personen und der unredlichen Nebenabsichten zu Gunsten ihres Privatvortheils eingeerntet haben.

Ich bin überzeugt, daß unserm Waldvermögen und seinem Ertrag Gefahr droht, wenn die Bezirksforster nicht wieder unter eine zureichende Kontrolle gestellt werden.

Es will zwar behauptet werden, die Kontrolle liege zu Genügen im Wirkungsbereich der fünf Forstinspektoren, und der Direktion der Forste, Berge und Hüttenwerke; allein es ist meines Erachtens in den besagten Schriften bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen, daß dies nicht der Fall ist. Ich will versuchen, Ihnen meine Meinung, die jeder Laie so gut begreifen kann, als ich, in Kürze darzuthun.

Die forstadministrative Kontrolle hat dreierlei zu umfassen:

- 1) die Forstwirtschaft,
- 2) die Forstbenutzung (die gewonnenen Forstprodukte, nämlich Holz und Nebenutzungen), und
- 3) die Forstrechnung (Geldverlöse und Ausgaben).

Was nun zuerst die Forstwirtschaft, das heißt jene Seite der forstlichen Thätigkeit betrifft, die einen möglichst guten Stand der Wälder bezweckt, so könnten die bestehenden organischen Einrichtungen für die Domänenwaldungen genügen, wenn die jetzigen Forstinspektoren nicht so übermäßig ausgedehnte Bezirke hätten, daß sie die Prüfung der speziellen Wirtschaftspläne überall rechtzeitig und gründlich vornehmen könnten, und wenn sie solche auf den Prüfungserfund hin sogleich selbst genehmigen dürften.

Zur zeitraubenden berüchtlichen Einwendung derselben an die Forstdirektion liegt nur da Grund vor, wo abweichende, von dem Bezirksforster festgehaltene Ansichten es erfordern; dann allein dürfte es gut und zweckmäßig sein, die Entscheidung der Direktion einzuholen, während Dies in allen andern Fällen als überflüssig, mithin als schädlich erscheint.

Was die Gemeindeforsten betrifft, so besteht durchaus kein Grund, die Kontrolle der Wirtschaft in denselben unter das Maß der für die Waldungen des Staats als nöthig erkannten herabzusetzen.

Der Bezirksforster ist hierin fast ganz unabhängig. Seine wirtschaftlichen Operationen unterliegen nur alle drei Jahre einer, alsdann aber unnützen, Revision, und ein ungeschickter oder unredlicher Bezirksforster kann drei Jahre hintereinander den Wald ohne Hinderniß so sehr mißhandeln, daß eine Reparatur sehr schwer fallen dürfte.

Es müssen hier, gleichwie in den Domänenwaldungen, wieder jährliche Wirtschaftspläne wie für die Domänenwaldungen eingeführt werden, die ohne vorausgegangene Prüfung durch einen Forsttechniker nicht ausgeführt werden dürfen.

Was zweitens die Forstbenutzung, also die Gewinnung des durch die Wirtschaft Erzeugten, in Holz und Nebenutzungen, und zwar in den Staatswäldern betrifft, so ist eine regelmäßige und genügende Kontrolle der Nutzungsmaße unentbehrlich. Jetzt ist sie ungenügend, weil sie keiner Regel unterliegt, nur gleichsam ausnahmsweise vorgenommen wird, und nicht anders vorgenommen werden kann, wenn das Verhältnis der Forstinspektoren bleibt, wie es ist. Es ist völlig unbegreiflich, wie unsere Finanzverwaltung, bei ihrem anerkanntermaßen sonstigen Bestreben, ihren Er-

trägen die größtmögliche Sicherheit zu geben, ganze Diebstahls-ergebnisse und deren Anschläge ohne Kontrolle lassen kann, und bei den Nebenutzungen eben so verfährt.

Das Nämliche gilt drittens von der Verwerthung der Forstprodukte in den Staatswaldungen, und die Nothwendigkeit der Kontrolle wird hier so dringender, je schwankender, wie dies gerade in den letzten Jahren der Fall war, die Absatzverhältnisse und die Preise sind, wobei besonders bei Handverkäufen die Befreiung der Kontrolle, das Preisgeben des ganzen Objekts unverantwortlich ist.

Was die Ausgaben betrifft, so können die bedeutenden Posten im Staatsbudget für Kulturen, Wegbauten und Zurichtungskosten ohne eine genauere regelmäßige Kontrolle als die jetzt bestehende nicht mit Beruhigung verwilligt werden, denn in Wahrheit scheint selbst die Forstdirektion kaum in der Lage zu sein, anders als auf guten Glauben an die Nichtigkeit des Berichts des Bezirksförsters solche große Ausgaben in ihr Budget aufzunehmen, da sie nicht einen zweiten Gewährsmann für die Nichtigkeit hat.

Will man aber die zweckmäßige Sicherstellung der Kontrolle in den angeführten drei Richtungen der Verwaltung, so liegt es freilich auf flacher Hand, daß man mit den dafür geschaffenen fünf Forstinspektionen sowohl bezüglich ihrer Stellung, da sie gar Nichts selbst bestimmen dürfen, als der Größe ihrer Visitationsbezirke, nicht auszureichen vermag, daß man daher ihre Stellung verändern, und ihre Dienstbezirke verkleinern müsse.

In der Zentralbehörde selbst besteht endlich auch keine genügende Kontrolle, denn sie kann wirksam nur durch Solche geübt werden, welche durch Selbstanschauung sich in Kenntniß der entscheidenden Momente zu setzen im Stande sind, was die wenigen Techniker in der Zentralbehörde den 92 Bezirksförstern gegenüber nicht können.

Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Veranlassung zu unserer jetzigen Forstorganisation, so wird es nicht schwer sein, nachzuweisen, daß es nicht innere Gründe der Zweckmäßigkeit waren, die eine so umfassende Aenderung im Forstwesen herbeiführten, sondern äußere von verderblicher Natur, die sich in ihrer zerstörenden Wirksamkeit nur nicht immer mit gleichem Glück auch an andern Zweigen der Staatsverwaltung versuchten.

Der Vorwand der Ersparniß war es, welcher schon seit Jahren der radikalen Partei dazu diente, die Forstämter zu stürzen, die ohne Zweifel ihren Plänen entweder wirklich hinderlich waren oder doch schienen. Fragen wir wirklich nach dem Betrag dieser Ersparniß, so wissen wir nur, daß sie der Freund der Organisation auf 52,514 fl., einer ihrer Gegner auf 16,221 fl., ein Anderer auf 9550 fl. berechnet, und es möchte billig bezweifelt werden dürfen, ob so unbedeutende Summen in Anschlag gebracht werden dürfen, wenn es sich rüchlichlich unseres viele Millionen betragenden Waldverthes um die passende Organisation handelt.

Ist es nur die Ersparniß, die uns bei der Sache zu leiten hat, so schlage ich Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, vielmehr vor, den Aufwand für das verunglückte Institut der Forstinspektionen zu streichen, und Sie werden 13,750 fl. jährlich weiter sparen.

Rein, die Ersparniß war es nicht, die Forstmeister sollten fort, kein Wunder, wenn die Kommission vom Spätjahr 1848 im Gefühl der Nothwendigkeit, daß zwischen der Zentralbehörde und Bezirksförstern noch Jemand in der Mitte stehen müsse, der aber nicht viel kosten dürfe, keine zureichenden Vorschläge zu machen im Stande war.

Erkennen wir daraus, daß unsere jetzige Forstorganisation eine unglückliche Geburt der Revolution ist, so eilen wir, sie zu verbessern.

Stellen Sie die Forstämter wieder her, beschränken Sie ihre Zahl auf das nothwendige Maß, erweitern Sie ihre Kompetenz, so weit Dies für die Sache angemessen erscheint, und geben Sie damit dem Lande den Beweis, daß es Ihnen unter allen Umständen nur darum zu thun sei, sein Wohl nach Kräften zu fördern.

Ich schlage Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, vor, Seine Königliche Hoheit den Großherzog

in Erwägung, daß die Verwaltung des hochwichtigen Waldvermögens im Großherzogthum durch die Bezirksforstereien einer genaueren und sorgfältigen Kontrolle bedarf, welche die mit einem ungenügenden Wirkungsbereich ausgerüsteten, an Zahl zu sehr beschränkten Forstinspektionen unmöglich leisten, und auch die wenigen bei der Zentralverwaltung angestellten Forsttechniker nicht gewähren können,

in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, die Verbesserung der Wirksamkeit der durch die Forstorganisation von 1849 geschaffenen Kontrollen baldigst und in sorgfältiger Erwägung ziehen, und soweit dieselbe weitere Geldmittel in Anspruch nehmen sollte, der Ständeversammlung Vorlage machen lassen zu wollen.

Oberforstmeister v. Kettner: Ohne auf eine nähere Diskussion hier einzugehen, erkläre ich, die Motion für ganz begründet zu halten; ich unterstütze sie, und beantrage, dieselbe dem Drucke zu übergeben und eine Kommission zur Begutachtung zu wählen.

Fürst v. Fürstenberg: Ich unterstütze die Motion im Sinne des §. 51 der Geschäftsordnung.

Ministerialpräsident Regenauer: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes wird von der Regierung nicht verkannt. Auch ohne diese Anregung wäre derselbe einer sorgfältigen Erwägung unterzogen worden. Der Vorwurf der Befangenheit wird dabei der Regierung nicht gemacht werden können; die damaligen Präsidenten der beiden Ministerien, welche zunächst ihr Gutachten abzugeben haben, sind der Sache fremd. Der Präsident des Ministeriums des Innern war damals in einer andern Stellung; ich war außer Thätigkeit. Ich weiß nicht, ob ich nicht auch den ehrenwerthen Männern mich angeschlossen hätte, die für diese Aenderungen ihr Gutachten abgegeben haben; Das aber kann ich sagen, daß ich seit 1834 die Ansicht hatte, die Forstorganisation sei noch nicht auf den Punkt gelangt, auf den sie kommen sollte. Die in der ersten Zeit nothwendig große Anzahl von Forstmeistern war zu vermindern, auf welches Maß, mag ich hier nicht entscheiden. Ich habe die Schriften, welche der Hr. Motionssteller erwähnt, auch gelesen; gewiß sind manche darin angeführte Gründe gegen die bestehende Einrichtung nicht ohne Gewicht; eine Kontrolle über die Verwaltung eines so bedeutenden Theils des Nationalvermögens ist unumgänglich nothwendig. Die Beforgniß, daß solche bermalen nicht ganz wirksam sei, macht nähere Prüfung erforderlich. Der Vorwurf, daß die Regierung die gehörige Ueberwachung unterlassen, ist un begründet; selbst wenn man Mißstände entdeckt hätte, konnte man um des Ansehens der Regierung willen nicht augenblicklich wieder zu einer neuen Organisation schreiten; allein jetzt, da mehrere Jahre darüber verfloßen, und Erfahrungen gemacht sind, möchte der Zeitpunkt zu einer neuen Erwägung dieser Verhältnisse gekommen sein. In dieser Hinsicht ist die Motion verdienstlich und hat die Regierung Nichts gegen dieselbe einzuwenden.

Oberforst Rath v. Gemmingen: Ich hatte nicht das Glück, in der Kommission des Jahres 1848 zu sein; ich will nur bemerken, daß ich schon als Berichterstatter der Budgetkommission im Jahr 1849 die Reduktion auf 10 Forstämter bevorwortete.

Die Kammer beschließt, die Motion in Betracht zu ziehen.

□ Karlsruhe, 1. März. Schluß der 30. Sitzung der Zweiten Kammer.

Schmitt: Man habe hier nicht sowohl die Befoldungen einzelner Lehrer zu berücksichtigen, als das Ganze ins Auge zu fassen; und da schein eine Erhöhung der Dotation bedenklich, wenn man erwäge, daß Heidelberg bereits 100,000 fl. beziehe, mehr, als die meisten andern Universitäten. Die nieder Befoldeten müßten eben warten, bis durch Abfall einer hohen Befoldung die Mittel disponibel würden, Dies zu thun.

Platz: Ich unterstütze den Antrag auf Herstellung der Regierungsforderung mit Bezugnahme auf das bisher dafür Gesagte, und Befügung einiger Bemerkungen über das gegen dieselbe Vorgebrachte. Der Abg. Schmitt vertritt die schlecht befoldeten Universitätslehrer auf den Heimfall hoher Befoldungen. Diese Vertheilung reicht einen Stein statt des Brodes. Geht ein hochbefoldeter Lehrer ab, durch Vakation oder Tod, so fällt seine Befoldung in der Regel seinem Nachfolger zu. Der Abg. Jungmann hat die Stellung der Universitätslehrer eine günstigere genannt, als die anderer Staatsdiener. Sie ist eine solche bei einzelnen, hochgestellten und hochbefoldeten, allein sie ist eine schwierigere und ungünstigere, bei jüngeren, wenn auch vielleicht ausgezeichneten Lehrern, die eben Jächer lehren, wo ihnen berühmte Namen als Konkurrenten zur Seite stehen, und deshalb von Kollegiengebern wenig Ertrag haben, zumal wenn sie nur untergeordnete Jächer lesen. Wie es im Interesse des Staats und der Wissenschaft liegt, berühmte Männer zu fesseln, so sollte man auch jüngere ausgezeichnete Talente berücksichtigen, an die Anstalt sie fesseln, indem man ihnen eine Aussicht auf Besserstellung eröffnet. Es ist schon geschehen, daß man solche Kräfte gehen ließ und sie dann unter lästigeren Bedingungen wieder gewann. Nimmt man Rücksicht auf sie, so verknüpft man sie an den Staat, interessiert sie an demselben, und bringt sie nicht in Zwiespalt mit ihm. Es knüpft sich ein Verhältnis der Pietät, wohlthätig für den Staat wie für die Gesellschaft selbst. Die verlangten 2000 fl. sind zu solchem Zweck bestimmt. Wenn der Staatsdiener anderer Branchen auch anfängt ohne Befoldung oder mit geringer, so hat er bei tüchtiger Leistung die Gewißheit des Vorrückens; nicht so der Privatdozent, der Universitätslehrer. Die Forderung scheint mir daher eine begründete, und eine Erhöhung der Dotation gerechtfertigt. Sie möchte selbst eine Ersparung genannt werden können; denn zieht man ausgezeichnete Kräfte dieser Art heran, so ist weniger Bedürfniß, große Summen auf Vakationen wenden zu müssen.

Ministerialrath Frölich zeigt durch vergleichende Nachweisung, daß Heidelberg nicht zu den hochdotirten Universitäten gehört, und hebt die geringen Befoldungen, die üble Lage mancher tüchtigen Lehrer hervor.

Nachdem noch Bissing seinen Antrag gegen den Abg. Schmitt vertheidigt hatte, schreitet man zur Abstimmung.

Die Kammer verwirft die Anträge von Beringer und Bissing und damit die verlangten 2000 fl. mit geringer Majorität.

Universität Freiburg. Die Regierung beantragt eine Dotationserhöhung von 11,600 fl. und begründet sie mit dem Ausfall, den die eigenen Einnahmen der Universität aus ihren Besetzungen in Württemberg durch die dortigen Ablösungsgefege erleiden.

Der erste Antrag der Kommission ging dahin, diese Summe als Zuschuß für diese Periode zu bewilligen, dagegen aber eine nähere Begründung des Bedürfnisses dem nächsten Landtage zu reklamieren und der Regierung möglichst Zurückhaltung in Verwendung derselben zu empfehlen.

In Folge einer nähern Erläuterung dieser Forderung durch Mittheilung der Regierung vom 18. d. erstattete der Abg. Junghanns, auf die Bitte des Abg. Speyerer, daß einem andern Mitgliede der Bericht übertragen werde, denselben dahin, daß die Kammer die Summe von 3143 fl. 20 fr. auf den Staats-Pensionsfond übernehme, und außerdem eine Erhöhung der Dotation um 1000 fl. genehmige. Der Bericht führt aus, daß die Einnahmen der Universität wechselnd sind, daß sie indes zeitweise bedeutende Ueberschüsse gewahren, welche, statt zur Deckung späterer Ausfälle aufbewahrt zu werden, zuweilen zur Vertheilung kommen. So seien aus den Ueberschüssen von 1844 und 1845 a 3200 fl. (ohne die daraus geschöpften Remunerationen mit 900 fl.) vertheilt worden. Es ergebe sich ferner, daß über die Einkünfte der schwäbischen Schaffneien ein sicherer Anhaltspunkt fehle, daß übrigens, wenn diese Einnahme eine Minderung erlitten, auch eine Minderung der dortigen Ausgaben zu erwarten sei durch Aufhebung der besondern Verwaltungen. Neben Verlusten fänden sich auch Erwerbungen; es zeige sich endlich, daß die Universität 74,328 fl. Aktivkapitalien und nur 15,107 fl. Schulden habe, also die Mittel besitze, sich bei vorübergehenden Verlegenheiten und Störungen zu helfen, ohne zu der Staatskasse ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Ein Rechtsanspruch auf Ertrag für verlorene Gefälle bestehe nicht. Ein ganz sicheres Mittel über die ökonomische Lage der Hochschule Freiburgs sei aus den Akten und aus den Vorlagen der Regierung nicht zu erkennen. Ein solches müßte aus den Rechnungen, Inventaren und aus einer an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchung geschöpft werden.

So weit der Bericht des Abg. Junghanns. Bei der Berichterstattung über die Diskussion müssen wir uns bei dem uns angewiesenen Maß des Raumes kurz fassen, und können nur die Hauptpunkte hervorheben. Für Verwilligung der 11600 fl. sprach zunächst Hägelin; er hebt die Verschiedenheit der finanziellen Verhältnisse Heidelbergs und Freiburgs hervor, die günstigere Lage jener, die auf festen Einnahmen und Staatsmitteln beruhen, nicht auf wechselnden Erträgen. Zur Ausgleichung dieser wechselnden Einnahmen sei in Freiburg ein Reservefond gebildet. Der Redner geht in die Geschichte der successiven Staatszuschüsse ein, rühmt die Uneigennützigkeit der Professoren, die nicht glänzend gestellt, nur aus Liebe zum Ort geblieben, die Opfer der Stadt selbst, und zeigt, wie die Noth des Sparenden der Verbesserung der wissenschaftlichen Institute Eintrag gethan. Groß seien die Verluste in Württemberg durch die Zehntablösung. Der Redner bekämpft sodann einige Ausführungen des zweiten Berichts der Budgetkommission in Bezug auf das Budget der Universität.

Beringer: Die Universität Freiburg erhebe keinen Rechtsanspruch an die Staatskasse, sondern verlange nur Befriedigung dringender Bedürfnisse. Es handle sich von zwei Fragen: 1) Sind die im Bedürfnisetat aufgestellten Positionen notwendig? 2) Reichen die demaligen Einkünfte der Universität hin, sie zu befriedigen? Der Redner geht näher in beide Fragen ein, die erste bejahend, die zweite verneinend. Er hebt hervor, wie ungünstig die Lehrer in Freiburg in ihren Besoldungsverhältnissen im Vergleich mit Heidelberg gestellt seien; wie hier die Besoldungen und die Kollegelder weit bedeutender seien. Im Allgemeinen müsse man, um die Verhältnisse einer Universität zu beurtheilen, einen Ueberblick über den ganzen Stand der Wissenschaft und das, was anderwärts geschehe, haben; diese Kenntnis habe die Regierung mehr, als die Kommission. In Betreff der zweiten Frage bezieht sich der Redner auf seinen Vorgänger in der Diskussion, hebt noch hervor, daß, wenn die Kommission über mangelhafte Darlegung der Universitätswirtschaft klage, zu berücksichtigen sei, daß die Natur dieser Administration an sich keinen so klaren Ueberblick erlaube, als eine bloß auf fixirten Geldmitteln beruhende. Der Redner stellt schließlich den Antrag, 11,600 fl. zu bewilligen nach dem ersten Antrag der Budgetkommission.

Zell: Der Verlust in den schwäbischen Gefällen der Universität würde den Bestand der Universität selbst in Frage stellen, wenn er nicht ersetzt werde. Die Regierung habe auf diesen Ertrag angetragen, dadurch sich für den Fortbestand der Universität ausgesprochen und hiefür den Dank aller Derer verdient, die sich für die Blüthe dieser Universität interessirten. Die Budgetkommission, indem sie die Forderung der Regierung verweigere, sage: Der Staat habe keine rechtliche Verpflichtung, die Ausfälle der Revenüen zu ersetzen. Das sei richtig; allein wenn er den Schaden nicht verhüten könne, und den Fortbestand der Anstalt wolle, so erfülle er eine Ehrenpflicht, wenn er den Ertrag leiste. Ein zweiter Einwand sei die Unklarheit der Rechnungsvorlagen; die Art der Rechnungsvorlagen sei dieselbe wie die frühere, die immer genügt habe. Ueber die Größe des erlittenen Verlustes könne man streiten; im Allgemeinen aber sei angenommen, daß durch die württembergischen Ablösungsgefege die Einkünfte dieser Art um die Hälfte geschmälert würden und um mehr. In Betreff der von der Budgetkommission im Ausgabebet der Universität gestrichenen Positionen bemerkt der Redner, daß, wenn die Kommission Anhaltspunkte für die Erhöhung der Dotation wissenschaftlicher Institute vermisse, sie dieselben leicht habe finden können in den von ihr nicht beanstandeten Positionen gleicher Art bei der andern Landesuniversität. Eben so begründet seien die

Ansprüche auf Erhöhung des Besoldungsetats; der Redner setzt die Verschiedenheit der lokalen und individuellen Verhältnisse der beiden Landesanstalten bei ihrem gemeinsamen Ziele auseinander. Er stimmt zuletzt für den Antrag auf Bewilligung der von der Regierung gestellten Forderung.

Ministerialrath Fröhlich: Die verehrliche Kommission berechnet die Einnahmen der Universität wie wir auf 86,297 fl. Die Ausgabe nimmt sie um 1937 fl. geringer an, als wir, da sie diese Summe als heimgefallene Wittwengehalte abstreicht, welche zur Schuldentilgung verwendet werden. Diese beruht auf einem Plan von 1827. Dieser Posten von heimgefallenen Wittwengehalten war seither immer im Budget. Wird auf dem Abstrich bestanden, so müssen wir den Betriebsfond in Anspruch nehmen. Die Kommission streicht ferner 1000 fl. Reservefond für unvorhergesehene Fälle. Auch diese Position war immer im Budget. Der Reservefond ist notwendig bei so schwankenden Einnahmen. Alle Ausgaben aber sind so karg bemessen, daß damit nicht ausgereicht wird. Ich mache aufmerksam auf die Zugskosten; es sollen mehrere Berufungen stattfinden; findet auch nur eine, aus Kiel etwa, statt, so sind mehr als 1000 fl. notwendig. Die Kommission streicht ferner 500 fl. für Reitunterricht; er findet auf jeder Universität statt, und ist ein Bedürfnis. Der zweite Kommissionsbericht beantragt 1000 fl. Dotationserhöhung und Uebernahme von 3143 fl. für Pensionen durch die Staatskasse. Nach unserer Rechnung ergibt sich hieraus ein disponibler Fond von 7969 fl. Damit sollen wir bestreiten mehrere Berufungen, wofür wir die Kosten anschlagen zu 7200 fl. Für höhere Dotation mehrerer Anstalten beantragen wir 2150 fl., für Zulagen 2376 fl.; für Remunerationen 800 fl. Der Redner weist mit Zahlen nach, wie gering die Dotationen für die Anstalten sind, und fährt dann fort: Die Kommission weist uns an auf Aussichten einer Erhöhung der Einnahme, eine Hoffnung, die schwerlich in Erfüllung geht. Die Naturalgefälle der Universität sind fast alle fixirt, der Güterbesitz im Inland ist verpachtet und der Pacht so hoch gestellt, daß er nicht höher kommen kann. Dazu kommt der große Ausfall in den württembergischen Gefällen. Es wird der Universität unmöglich sein, auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten. Kommen Sie daher auf den ersten Antrag Ihrer Kommission zurück, oder ertheilen Sie die Ermächtigung, einen Kredit zu eröffnen; wir werden keine unnötigen Ausgaben daraus bestreiten.

Schaff v. M. spricht in kurzen Worten gleichfalls für Verwilligung.

Mathy in längerer Rede gegen dieselbe, für den zweiten Antrag der Kommission. Es handle sich von den Bedürfnissen der Universität und von den Deckungsmitteln; was liege für ein Maßstab vor, die Bewilligung danach zu bemessen? Zunächst eine Durchschnittsberechnung über die Verluste an den schwäbischen Gefällen, wonach dieselben auf 7600 fl. geschmolzen seien. Die Kommission habe diesen Betrag ihrem Antrage zu Grunde gelegt; trotzdem verlange man 4600 fl. Daß ein Rechtsanspruch auf Ertrag nicht vorliege, sei anerkannt. Ein Budget der Universität liege vor, übergeben nach dem 11. Februar. Nach ihm betragen die Ausgaben 83,558 fl. Die Kommission beantragt den Strich zweier Posten: den einen, weil die Universität ihre Mittel zur Schuldentilgung nicht aus der Staatskasse zu schöpfen hat; den andern, weil für unvorhergesehene Fälle die Mittel in Kassenvorräthen und im Betriebsfond zu schöpfen sind. Die Ausgaben ermäßigen sich so auf 80,971 fl.; es bleiben der Universität immer noch 5326 fl. Können hieraus die Bedürfnisse bestritten werden? Der Etat beträgt 12,526 fl., darunter 7200 fl. für Berufungen, 2376 fl. für Aufbesserungen der Lehrerbefoldungen. Diese Zwecke sind nach den Anträgen des Senats auch mit 17 bis 1900 fl. weniger zu erreichen; die Kommission bewilligt viel, wenn sie zu den 5326 fl. auch noch 3143 fl. durch Uebernahme von Pensionen bewilligt. Der disponible Fond der Universität beträgt also 8469 fl.; werden die 7200 fl. verwendet, so bleibt noch die Summe von 1269 fl. zu andern Zwecken, resp. 17 bis 1900 fl., wenn die 7200 fl. nicht ganz verwendet werden, nicht genug allerdings für die weitem Forderungen von 5026 fl. für Zulagen, Institute, Reitunterricht, Remunerationen. Einen Theil dieser Anforderungen hält die Kommission für nicht dringend aus schon entwickelten Gründen. Andererseits sind die Einnahmen so nieder gegriffen, daß ein Steigen derselben wahrscheinlich ist. Eine so bedeutende Erhöhung der Dotation ist daher nicht gerechtfertigt, zumal so lang nicht klare Rechnungen vorliegen.

Erfurt: Die von der Kommission gestrichenen 1700 fl. gehören zum Budget der Universität, sie sind ein Bedürfnis; ebenso erkennt die Kommission die Gerechtigkeit einiger Besoldungsaufbesserungen an; ich stelle daher den Antrag, daß wegen der nicht zu leugnenden Unklarheit der Rechnungen statt 4600 nur 3000 fl. vorübergehend für diese Budgetperiode verwilligt werden.

Beringer stellt den Antrag: Außer der Uebernahme der Pensionen 5000 fl. für die Budgetperiode zu bewilligen.

Junghanns: Im Budget der Universität erscheinen Zinsen der Aktivkapitalien in Einnahme, Zinsen der Passivkapitalien in Ausgabe. Die Universität, obgleich sie im Stande wäre, durch ihre Aktiva ihre Schulden zu tilgen, hat sie im vorigen Jahre ausgenommen. In dieser Periode werden sie zu 3800 fl. zur Tilgung einer Schuld verwendet, vielmehr zur Vermehrung des Grundstocks. Die Verluste der Universität sind nicht neu, sie bestehen schon seit 1848, und doch hat die Universität seitdem ohne Beeinträchtigung ihrer Zwecke bestanden. Sie hat jetzt noch Ueberschüsse im Betrag von mehr als 8000 fl. Damit kann sie Alles bestreiten, zumal da wir zu den Ueberschüssen weitere 4000 fl. bewilligen. Das kann genügen, bis die Universität besser als bisher nachweist, daß sie mehr bedarf und weniger hat. Mit Geld allein ist ihr nicht zu helfen; die Regierung ist aufgefordert, einmal den Vermögensstand der Universität und ihre Verwaltung genau zu prüfen, ein klares Bild über diese Anstalt sich selbst und dem Lande zu geben, und die Mittel zu ergreifen, den gestörten Frieden dort wieder herzustellen. Geschieht Dies,

dann wird die Kammer die Mittel bewilligen, die man bedarf. Die Universität hat Freunde genug und in der Kammer, ich selbst gehöre zu ihnen.

Damit schloß die Diskussion.

Die Kammer erhob bei der Abstimmung über die verschiedenen Anträge den des Abg. Erfurt zum Beschluß mit 30 gegen 28 Stimmen.

Die übrigen Positionen dieses Titels werden ohne Diskussion angenommen und die Sitzung geschlossen.

Deutschland.

† Karlsruhe, 3. März. Tagesordnung der 32. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Donnerstag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berathung des Berichts des Abg. Blankenhorn über das Budget der Badanstalten für 1852/53. 3) Berathung über den Bericht des Abg. Schanzlin, das Budget über den Eisenbahn-Bau pro 1852/53 betr. 4) Berichte der Petitionskommission.

† Mannheim, 2. März. Verflorenen Sonntag gaben die Mitglieder des Gemeinderaths-Ausschusses und sonstige Gemeindeglieder zu Ehren des ersten und zweiten Bürgermeisters unserer Stadt ein Festessen im „Europäischen Hofe“, zu welchem außer den H. H. Heiner, Dissen und Karl Nestler auch sämtliche Vorstände unserer Zivil-, Militär- und kirchlichen Behörden geladen waren. Erstere war vertreten durch Hrn. Stadtdirektor Stephan, die zweite durch die H. H. Oberst v. Röber und Oberleutnant v. Glaubitz, die letzte durch Hrn. Dekan Winterwerber etc. Bei dem Festessen herrschte die größte gesellige Heiterkeit, deren sich auch die hiesigen Armen zu erfreuen hatten, indem die bei jener Gelegenheit angeregte Sammlung einen Betrag von 70 fl. abwarf.

† Mannheim, 3. März. Verflorenen Montag, den 1. d. M., fand seit der Revolutionszeit die erste Versammlung des Großen Ausschusses statt zur Berathung und Beschlußfassung über folgende Gegenstände: 1) die Ueberlassung der städtischen Acker auf dem sog. Pestbuckel an die Gebrüder Reinhardt dahier in Pacht, beziehungsweise zu Eigenthum; 2) die Forterhebung der Verbrauchssteuern von Mehl, Wein und Bier in bisheriger Weise, bis zum 1. Jan. 1862. — Die H. H. Gebrüder Reinhardt, welche das Galmeylager bei Wiesloch besitzen, beabsichtigen ihr Hüttenwerk dahier in der Nähe unseres Gaswerks auf dem sog. Pestbuckel anzulegen. Da dieses Gelände Eigenthum der Stadt Mannheim ist, so haben sich die H. H. Gebrüder Reinhardt mit dem Gesuche an den Gemeinderath gewendet, ihnen jene Grundstücke pachtweise, resp. zu Eigenthum zu überlassen. Dieser einigte sich mit den Petenten dahin: die Stadtgemeinde Mannheim verpachtet den H. H. Gebr. Reinhardt dahier die Gemeindeacker auf dem sog. Pestbuckel, in Summa 8 Morg. 2 Viert. 6 Rthn. 13 F., für die Dauer von 10 Jahren gegen einen jährlichen Pachtzins von 380 fl. Nach Ablauf der zehnjährigen Pachtzeit sind die Pächter berechtigt, eine Verlängerung des Pachts auf weitere zehn Jahre unter gleichen Bedingungen zu verlangen, ohne daß die Gemeinde die Fortsetzung des Pachts verweigern darf. Während der Pachtzeit steht es den Pächtern jederzeit frei, das oben bezichnete Pachtgut mit Ausnahme des Vorlands von 1 M. 2 B. 64 R. um den Preis von 1000 fl. per Morgen als Eigenthum zu erwerben. Da oben stehendem Vertrag die einstimmige Ratifikation von Seiten des Großen Bürgerausschusses zu Theil wurde, so sehen wir demnach in der Nähe der Stadt, am Neckar, der Entschung eines Galmey-Hütten-Schmelz- und Walzwerks entgegen.

Auch der zweite Antrag des Gemeinderaths an den Großen Ausschuss, zu genehmigen, daß vom 1. Juli 1852 bis 1. Jan. 1862 die dahier eingeführten Verbrauchssteuern auf Mehl, Wein und Bier — zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, insbesondere zur Aufbringung der dem Theater jährlich beizuschließenden Summen — wie seither forterhoben werden, nämlich von 100 Pf. Mehl jeder Sorte 24 fr., von jedem von den Wirthen verzapft werdenden Fuder Wein 5 fl., von jedem Fuder Bier 30 fr., wurde mit Ausnahme einer einzigen Stimme genehmigt.

† Mastatt, 29. Febr. Bekanntlich werden die in den Kasematten der hiesigen Festung befindlichen Kriegsgefangenen dazu angehalten, alltäglich unter militärischer Aufsicht an öffentlichen Wegen und Plätzen Erd- und sonstige Straf- arbeiten zu verrichten, mit Ausnahme der Sonn- und christlichen Festtage, welche auch von diesen Sträflingen heilig gehalten und dem Gottesdienste und der körperlichen und geistigen Erholung gewidmet werden. Unter diesen Kriegsgefangenen befanden sich auch mehrere Juden, die bisher mit den übrigen Gefangenen auch am Sabbath und den israelitischen Festtagen öffentliche Arbeiten verrichten mußten, und denen also die Wohlthat der Sabbathruhe versagt war. Vor kurzem hat nun der hiesige Bezirksrabbiner Willstätter durch den gr. Oberrath der Israeliten bei dem gr. Kriegsministerium die Bitte eingereicht, daß diese hohe Stelle verfügen wolle, daß die kriegsgefangenen und die in der Strafkompagnie befindlichen Israeliten am Sabbath und an den jüdischen Feiertagen von jeglicher Strafarbeit befreit, und dem hiesigen Bezirksrabbiner gestattet werde, dieselben jeweils an diesen Ruhetagen zu besuchen und religiöse Unterweisungen zu ihrem Troste und ihrer moralischen Erhebung mit ihnen zu pflegen. Schon nach wenigen Tagen kam die gewünschte Entscheidung des Kriegsministeriums, wonach das Gouvernement der Festung ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß die in den Kasematten verhafteten Israeliten am Sabbath und an sonstigen jüdischen Festtagen nicht zur Arbeit angehalten werden. Gleichzeitig wurde das Kommando der Strafkompagnie angewiesen, die nöthige Rücksicht auf die in der Strafkompagnie sich befindenden Israeliten zu nehmen, namentlich dafür Sorge zu tragen, daß dieselben am Sabbath und andern

jüdischen Feiertagen nicht zur Arbeit angehalten werden. Dem Bezirksrabbiner ist der Besuch solcher Sträflinge gestattet worden.

Stuttgart, 2. März. Die Ausschließung oder Nichtauschließung der Grundrechtsmänner der Zweiten Kammer ist jetzt der Gegenstand allseitiger Besprechung unserer Blätter. In Kürze wird die Frage auch in der Kammer debattiert werden, und zwar auf Grund des schon erwähnten v. Barnbüler'schen Antrags, welcher also lautet: „In Erwägung, daß die bekannte Erklärung der 21 Mitglieder nachtheilige Folgen für das Ansehen und die Wirksamkeit der Kammer hat, möge für den Fall, daß die Unterzeichner nicht von der Erklärung zurücktreten oder derselben eine entsprechende Erklärung geben, von Seiten der Kammer ausgesprochen werden, daß das Beharren bei jener Erklärung mit der Stellung eines Abgeordneten unvereinbar sei.“ Der Antrag wurde sofort der staatsrechtlichen Kommission zugewiesen, welche bereits ihre Berathung begonnen hat. Die Linke selbst hatte durch den Mund M. Wohl's gebeten, die Sache so zu beschleunigen, daß sie noch vor der Vertagung erledigt würde, damit das Volk so bald als möglich erfahre, „ob noch ein Schatten von Verfassung in Württemberg besteht.“ Der Präsident wies diesen Ausdruck zurück, versprach jedoch Beschleunigung.

Heute wurde in der Zweiten Kammer die Endabstimmung über das Gesetz, betreffend die Zusammensetzung der Gemeinden, vorgenommen, und dasselbe mit 75 gegen 8 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die fortdauernde Wirksamkeit der provisorischen Strafprozessordnung vom 22. Juni 1842, erstattet.

Kassel, 1. März. Ein Ausschreiben des kurfürstlichen Finanzministeriums verordnet in Rücksicht der eingetretenen Theuerung der Brodfrüchte die zollfreie Einfuhrung des Getraides, der Hülsenfrüchte, des Mehls und der Mühlenfabrikate bis zum 30. Sept. d. J.

Berlin, 29. Febr. Der kön. Hof hat seit gestern seine Residenz wieder im Schlosse zu Charlottenburg genommen, und wird daselbst bis zum Monat April residiren.

Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen begibt sich etwa den 15. d. auf seinen Posten an den Rhein zurück. Im Monat Mai, bei der Anwesenheit J. Maj. der Kaiserin von Rußland am kön. Hoflager, werden der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen sich ebenfalls auf einige Zeit nach Berlin begeben.

Heute Mittag findet im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz statt, in welcher die von der veränderten Sachlage bedingten neuen Instruktionen für den diesseitigen Bundesstags-Gesandten in der Flottenfrage festgestellt werden. Im Ganzen wird die hiesige Regierung auf ihrem seither in der Sache eingenommenen Standpunkt verbleiben, und namentlich dabei beharren: daß Preußen Sicherheit und angemessene Entschädigung für seine im Interesse der Flotte gemachten Aufwendungen erhalte. Dabei ist die Hoffnung keineswegs aufgegeben, daß es unter Mitwirkung und Beteiligung Preußens gelingen werde, einen Verein von Regierungen zur Unterhaltung einer besondern Nordflotte ins Leben zu rufen.

In der Ersten Kammer sollten die Beratungen über die von verschiedenen Abgeordnetenfraktionen eingebrachten Anträge in Bezug auf die künftige Zusammenfassung dieses parlamentarischen Körpers bereits morgen ihren Anfang nehmen. Noch gestern Abend ist die betreffende Tagesordnung abgeändert worden, indem der Präsident Graf Rittberg in Folge einer Besprechung mit mehreren Kammermitgliedern noch entschiedener in seiner Ueberzeugung von der Unzulässigkeit einer voraussichtlich längeren Unterbrechung der ob-schwebenden bedeutungsvollen Debatten über die Gemeindeordnung bekräftigt worden ist. Die Beratungen über die Neubildung der Ersten Kammer sind somit ins Unbestimmte verlagert. Sie werden erst nach Beendigung der bisher ziemlich langsam geführten und allerdings einer Beschleunigung be-

dürftigen Erörterungen über die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Frankreich.

Paris, 1. März. Bei der gänzlichen Unbekanntheit der französischen Grundbesitzer mit landwirthschaftlichen Kreditanstalten und ihrer blinden Furcht vor Allem, was an das Assignatwesen erinnert, hat die Regierung es für nöthig gehalten, im heutigen „Moniteur“ das Dekret über die landwirthschaftlichen Kreditanstalten in gemeinschaftlicher Weise erläutern zu lassen. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß nach einer vom Staatsrath angestellten Untersuchung und den gleichlautenden Angaben der Generalräthe der mittlere Zinsfuß der Hypothekendarlehen, die Kosten einbegriffen, in Frankreich mindestens 8 Proz. beträgt. Da nun die gesammte in die Hypothekendbücher eingetragene Schuld eine Summe von 14,000 Millionen vorstellt, wovon indessen nur 8000 Millionen wirklich verzinsliche Anleihen sind, so bezahlet die Grundbesitzer jährlich 640 Millionen an Zinsen für geborgtes Kapital. Dabei nimmt die Schuldmasse alljährlich ungefähr um 600 Millionen zu. Dieser dem Grundbesitzer in Frankreich äußerst bedrohliche Zustand verlangte schleunige Abhilfe. Unter Bezugnahme auf die schon seit einem Jahrhundert in Deutschland so glücklich wirkenden Kreditanstalten setzt dann der „Moniteur“ die Vortheile der vom Präsidenten der Republik angebahnten Einrichtungen auseinander. Die Gesellschaften finden, wie angenommen wird, bei den dargebotenen Bürgschaften und der Beteiligungs des Staats so wie der Departements ihre Kapitalien zu 4 1/2 Proz. höchstens; die Kosten der Anstalt sind auf 1/2 Proz. anzuschlagen; für Amortisation des Darlehens wird 1 Proz. berechnet. Statt 8 Proz. wird also ein Grundbesitzer, der sich an eine Kreditanstalt wendet, nur 6 Proz. zu bezahlen haben, und niemals einer Expropriation ausgesetzt sein, da seine Schuld in 40 Jahren amortisirt ist. Von den 640 Millionen, die gegenwärtig das Grundeigenthum den Kapitalisten zahlt, würden also, wenn die Kreditanstalten allgemein in Aufnahme kämen, mindestens 160 Millionen (was so viel wie 1/4 der gesammten Grundsteuer beträgt) erspart werden können.

Die Abstimmung in Paris ist gestern mit der größten Ruhe von Statten gegangen; die bis jetzt in Paris aus der Provinz angelangten Regierungsdemeschen sprechen von dem großen Eifer, den die Wähler gezeigt; diesen Demeschen zufolge ist die Ruhe nirgends gestört worden. Heute dauerte das Abstimmen fort. Die „Presse“ fordert nochmals die Wähler dringend auf, sich bei der Abstimmung zu betheiligen, da dieses der einzige Weg sei, die wahre Stimmung des Landes kennen zu lernen. — Die eingeführten Kostüme für die Staatsförperschaften scheinen in der hohen und höchsten Pariser Schneiderwelt zum Zankapfel werden zu sollen. Bereits ist deshalb ein Federkrieg zwischen den berühmten Kleiderfünftlern Chevreuil und Dusautoy ausgebrochen, wie man aus verschiedenen Artikeln der Pariser Blätter erfieht. — Die Frage in Bezug auf die Verminderung des Zinsfußes beschäftigt fortwährend die Bankverwaltung. Die von der Regierung zur Beurtheilung dieser Frage eingesetzte Kommission ist der Verminderung des Zinsfußes auf 3 Proz. günstig gestimmt. — Der Präfekt des Gironde-Departements hat Hooyu Tranchère, bekannter Dracunist, seiner Stelle eines Maires von Guîtres entsetzt. — Der Dichter Vachambaudie, der keineswegs freigegeben worden ist, wird immer noch in Brest gefangen gehalten und soll nach Lambessa (Algerien) deportirt werden. — Der gewesene Repräsentant Advokat Bac hat die Erlaubniß erhalten, nach Algier zu gehen, um sich dort als Advokat niederzulassen.

Der Minister des Innern sieht sich genöthigt, den ehemaligen Militärs der Republik und des Kaiserreichs in Erinnerung zu bringen, daß sie sich mit ihren Gesuchen an den Großkanzler der Ehrenlegion zu wenden haben, nachdem dieselben aber erst durch den Präfekten begutachtet worden sind.

Unlängst sind 150 Emigranten der Goldbarren-Lotterie nach Marseille abgegangen; 200 andere werden ebenfalls

dorthin abgehen. Sie werden dort auf dem „Antonio“ nach Marseille eingeschifft.

Neueste Post.

* Bereits tauchen in England Versuche zur Wiederbelebung des Gegen-Korngezeß-Bereins auf. Nachdem unlängst schon ein betreffendes Meeting zu Manchester abgehalten war, sollte am 2. d. dort wieder ein neues stattfinden.

Der Andrang zu den Wahlurnen zu Paris war gegen das Ende beträchtlicher, als im Anfang. Man glaubte ziemlich allgemein, daß sämtliche Regierungskandidaten gestiegt haben werden. Unter den Kandidaten der Opposition scheint jedenfalls General Cavaignac die meisten Stimmen erhalten zu haben.

In Portugal (Distrikt Guardo) haben Miguelistische Unruhen stattgefunden, welche jedoch bald wieder unterdrückt wurden. Der frühere Ministerpräsident Graf Thomar ist aus England wieder nach Portugal zurückgekehrt und hatte eine Audienz bei der Königin. Er wird seinen Sitz in der Pairskammer einnehmen.

Aus Spanien werden mehrfache Absetzungen im königl. Palast gemeldet; unter ihnen auch die des Reichswaters des Königs.

Nach einer tel. Meldung der Fr. Bl. aus Berlin, 2. d., zeigte der Finanzminister in der Kammer an, daß die Regierungen der Zollvereins-Staaten beschloffen hätten, die Eingangszölle auf Getraide, Mehl und Hülsenfrüchte bis zum 31. August d. J. nicht zu erheben. — Der Einladung zu der Berliner Zollkonferenz sind die preussischen Vorschläge für die Verhandlungen beigegeben. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Wiener Zollkonferenz-Beratungen bis zum Beginn der Berliner dauern werden. — Es dürfte zu bemerken sein, daß die Zahl der fürstlichen Gäste, die bisher zu Berlin verweilten, durch die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Braunschweig und des Kurfürsten von Hessen vermehrt wird.

Der Landtag zu Weimar scheint sich in seinem Gang durch den Austritt der Linken nicht, wie befürchtet worden war, stören zu lassen. Am 29. Febr. hat er das Gesetz wegen Wiedereinräumung des privilegierten Gerichtsstandes an die ehemaligen Reichsunmittelbaren (wegen der in Hinsicht auf Art. 19 der Bundesakte gebotenen äußern Nothwendigkeit) angenommen.

Am 28. Febr. ist Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich von Triest nach Venedig zum Besuch des dort verweilenden Großfürsten Konstantin gereist. Tags vorher wohnte er einem Flottenmanöver in der Bucht von Nuzia bei, an welchem 17 Kriegsschiffe Theil nahmen.

In Montpellier sind 12 aus Piemont gefommene Flüchtlinge verhaftet worden. Die schweizerische Regierung soll bei der sardinischen wegen des Benehmens eingedrungener Piemontesen in dem halb insurgirten Kantone Tessin Klage erhoben haben.

Aus Rom wird berichtet, daß dort 15 einspännige Granaten mit Beschlag belegt wurden, welche für eine Explosion am Corso bestimmt waren. Auch anderwärts wurden Granaten und Waffen konfisziert. Man hat mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Gleichzeitig meldet man den Tod des Kardinals Drioli.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 4. März, 31. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal, zum ersten Male: Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Roderich Benedix. — Hr. Winkelmann vom königl. Hoftheater zu Hannover als Gast.

Empfehlenswerthe Confermanden - Geschenke.

A. 550. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei A. Dielefeld:

M. Rosenmüller's

Mitgabe für das ganze Leben beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiliget. Vierzehnte Auflage. Durchgesehen von Dr. Chr. Niemeyer, Pfarrer zu Dedeleben bei Halberstadt. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8. In vergoldebtem Leinwandband, mit Goldschnitt 1 fl. 48 kr. — brosch. 1 fl. 12 kr.

Sirach.

Das Buch des gefeierten Weisen, in metrischen Formen. Ein Fest- und Weihnachtsgeschenk für Jung und Alt. Mit 1 Stahlstich. gr. 16. eleg. geb. mit Goldschn. 1 fl. 48 kr.

Der Name des unschätzbaren Sittenlehrers ist allgemein bekannt. Die Schätze seiner praktischen Weisheit sind hier in Schmuck stehender Dichtungen wiedergegeben.

Evangelischer Glaubensschild oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenslehre.

Von C. L. Sachreuter, Pfarrer. Dritte verbesserte Aufl. durch Dr. A. E. G. Krehl, ord. Prof. der Theologie und Universitätsprediger in Leipzig. Mit 1 Stahlst. 8. brosch. Preis 1 fl. 21 kr.

Leitsterne für das Familienleben, oder Erbauung und Belehrung im Hause. Von M. L. Würker, Oberpfarrer in Schopau. 512 Seiten in 8. Mit 1 Stahlstich. Elegant kartonnirt. Preis 1 fl. 12 kr.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

A. 139. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der deutsche Sekretär.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehr vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Tauf-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschaftsverträge, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Kautionen, Vollmachten, Verzichtsleistungen, Zessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifikationscheine, Zeugnisse, Reverse, Zertifikate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geb. Preis 1 fl. 12 kr.

Dieses, wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlens-

würdige Buch erscheint hier nun bereits in je hundert, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

A. 547.

Theatralisches.

Unter den Gastspielen, welche wir in den letzten Monaten auf der hiesigen Bühne zu sehen Gelegenheit hatten, war dasjenige des Hrn. Boden als Alsdorf in „das demoische Haupt“ und als Sancho Perez in „Kaufmann, Schule des Lebens“ unstreitig das Gebiegsste. Hr. Boden hat sich darin als einen denkenden und erfahrenen Schauspieler bewährt, und namentlich durch seine eigenthümliche, hier ganz neue Auffassung der ergrimmten Rolle die Aufmerksamkeit aller Freunde und Kenner der darstellenden Kunst in ungewöhnlichem Grade erregt. Um so mehr mußte es uns auffallen, diesen Darsteller nach zwei Leistungen, welche das Publikum der Fortsetzung seines Gastspiels um so gespannter entgegensehen ließen, nicht ferner auftreten zu sehen, während wir es sonst gewohnt sind, daß Gäste, selbst wenn ihre Unzulänglichkeit vom ersten Auftreten an am Tage liegt, an drei bis vier Abenden auftreten. Wenn sich das Publikum diesem als einem nicht zu ändernden Umstand einerseits in Geduld fügen muß, so kann es auf der andern Seite doch wohl auch als ein gutes Recht verlangen, daß solchen Gästen, die in seinen Augen vor manchen Andern vielfache Vorzüge besitzen, wenigstens mit gleichem Maße gemessen werde. Wenn es hier wie bei andern Bühnen Paris ist, daß den Gästen ihre Rollen zur Hälfte nach dem Ermessen der Regie, zur Hälfte nach eigener Wahl zugetheilt werden, so wären wir gleich einem großen Theil des Publikums nunmehr sehr gespannt, Hrn. Boden, der auch als Landsmann schon unser besonderes Interesse erregt, in solchen Rollen auftreten zu sehen, die er für seine künstlerische Individualität vorzugsweise zusagen erachtet, und erlauben uns, der verehrlichen Theaterbehörde unsere gerechten Wünsche zu geneigter Berücksichtigung an's Herz zu legen. Karlsruhe, den 1. März 1852. Mehrere Theaterfreunde.

A. 532. [3]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Schulfaspiranten für ihre Aufnahme in die Schulfaspiranten auf Obern 1852 findet statt, und zwar:

- a) bei dem evang. Schulfaspiranten zu Karlsruhe vom 27. bis 30. April,
- b) bei dem katholischen Schulfaspiranten zu Ettlingen vom 6. bis 8. Mai, und
- c) bei dem katholischen Schulfaspiranten zu Meersburg vom 13. bis 15. Mai.

Diesigen Aspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfange der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1850 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die betreffenden Seminarleitungen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 28. Februar 1852.
Großh. Oberschulconferenz.
L. Hüffel.

A. 529. [3]1. Karlsruhe.

Kapitalien auszuliehen. An ganz solide Gemeinden und an Privatvaten sind Darlehen von 5,000 bis zu 70,000 fl. auf wenigstens doppeltens Unterpfand in Liegenschaften gegen entsprechenden Zins auszuliehen. Desfallige Mittheilungen sind franko an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

A. 548. (Stellengesuch.) Zwei gebildete Mädchen aus achtbarer Familie, von welchen das eine Kleidermachen, das andere Putzmachen, fein Bügeln, Frisiren erlernt, sowie auch in allen sonstigen feinen Handarbeiten erfahren sind, wünschen hier, oder auch auswärtig für sie passende Stellen zu erhalten, und wird mehr auf gute Behandlung als auf großes Salair reflektirt. Näheres ist unter der Chiffre L. G. bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

Generalversammlung und Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses.
Montag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokal dahier die ordentliche Generalversammlung zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes und Vornahme der Wahl eines neuen Vorstandes statt. In dem wir die verehrlichen Mitglieder des Kunstvereins hiedon ergebenst in Kenntniss setzen, fügen wir die Bitte bei, ihre Theilnahme durch eifrige Ausübung ihrer Rechte bei der Vorstandswahl, nach §. 22 der Statuten, beizubringen zu wollen.
Karlsruhe, den 2. März 1852.

Der Vorstand.

909. [6]6. Mannheim.
Anzeige für Auswanderer.
Am 12. März ab London expediren wir nach New-Orleans
das schöne, 1000 Tonnen große, schnellsegelnde, amerikanische, gelackte Schiff
John Gurrien, Kapt. Butmann,
und können Einschreibungen hierauf unter den vortheilhaftesten Bedingungen jeder Zeit stattfinden bei
C. Nestler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
oder deren Agenten:
Melchior Droll in Oberkirch.
Emil Schöne in Karlsruhe.
A. Kuhn in Pforzheim.
C. F. Hilger in Baden.
Oberlehrer Holzmann in Eryberg.
E. H. Fritz in Gernsbach.
Christian Lang in Durlach.

520. [7]27. Achern. (Diebstahl und Fahndung.)
In Unterfuchungssachen wegen Diebstahls mit Einbruch an Georg Adler hier.
In der Nacht des Fastnachtsdienstags wurden dem Georg Adler hier ein Saß Weismehl zweiter Sorte, im Gewicht von 150 Pfund, der Zentner zu 11 fl., der Saß von neuer weißgebleichter Leinwand, vorn und hinten groß und mit schwarzer Farbe „G. Adler in Achern“ gezeichnet, und mit der Nummer versehen; ferner ein Saß Schwarzmehl, im Gewicht von 150 Pfund, der Zentner zu 9 fl., der Saß von grauer Leinwand und nur vorn mit obiger Zeichnung versehen — durch Einbruch in das Mehlmagazin vom Oberacherer Feld aus entwendet.
Wir bitten, auf das Entwendete und die Thäter zu fahnden.
Achern, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a r t e r.

Die Steigerung beginnt früh 9 Uhr im Eichholz, zunächst Rippenheimweiler. Die Zusammenkunft ist auf der Diebstahlsstelle.
Mahlberg, den 25. Februar 1852.
Der Gemeinderath.
Beyer.

A.520. Nr. 7027. Achern. (Diebstahl und Fahndung.)
In Unterfuchungssachen wegen Diebstahls mit Einbruch an Georg Adler hier.
In der Nacht des Fastnachtsdienstags wurden dem Georg Adler hier ein Saß Weismehl zweiter Sorte, im Gewicht von 150 Pfund, der Zentner zu 11 fl., der Saß von neuer weißgebleichter Leinwand, vorn und hinten groß und mit schwarzer Farbe „G. Adler in Achern“ gezeichnet, und mit der Nummer versehen; ferner ein Saß Schwarzmehl, im Gewicht von 150 Pfund, der Zentner zu 9 fl., der Saß von grauer Leinwand und nur vorn mit obiger Zeichnung versehen — durch Einbruch in das Mehlmagazin vom Oberacherer Feld aus entwendet.
Wir bitten, auf das Entwendete und die Thäter zu fahnden.
Achern, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a r t e r.

Es seien sowohl die bereits von der Polizeibehörde in Beschlag genommenen Exemplare der rubrizirten Druckschrift zu vernichten, als auch diejenigen, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden.
Karlsruhe, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Stadtkamm.
B e d.

A.502. [3]1. Nr. 6534. Freiburg. (Vorfahrung.)
der Ehefrau des emigrierten Adlerwirths Bernauer von Oberried, Theresia, geb. Bant, gegen ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
erging schon unterm 3. Juni v. J., Nr. 18,343, ein Vermögenserkennniss, wornach dem Begehren der Klägerin um Vermögensabsonderung stattgegeben wurde; allein das dadurch erlangte Recht wurde nicht verfolgt, indem der Vollzug des Urtheils nicht verlangt wurde.
Weil dasselbe nun seine Wirkung verloren hat (L.R. S. 1444), so trat die Klägerin mit einer neuen Klage auf, worin sich lediglich auf die tatsächlichen Anführungen in dem früheren Urtheil bezogen und das Begehren gestellt ist, die Vermögensabsonderung auszusprechen unter Befreiung des Beklagten in die Kosten des Streits.
Unter Bezug auf die in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Klage in obigem Betreff vom 2. April 1851, Nr. 10,186, wird Verhandlungstagfahrt aberaumt auf Freitag, den 16. April d. J., wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte auf diesem Wege unter Androhung des gesetzlichen Nachtheils, daß bei seinem Ausbleiben die tatsächlichen Behauptungen der Klägerin als zugehört angenommen und jede Schutzrede als veräußert erklärt werde.
Zugleich ergeht an beide Theile die Auflage, sich zur Beweisführung vorzubereiten, und die fernere Auflage an den Beklagten, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Freiburg, den 19. Februar 1852.
Großh. bad. Landamt.
F r i t t e r.

A.522. Nr. 3906. Wolfach. (Fahndung.)
Handelsmann Joseph Armbrauer von hier, welcher wegen Theilnahme an dem Verfall eines Betrugs in Unterfuchung steht, hat sich von hier entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist. Unter Anruf des Signalements bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.
Signalement.
Alter, 54 Jahre.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, grau.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, grau.
Augen, blau.
Nase, spitz.
Mund, mittler.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, grau.
Besondere Kennzeichen, keine.
Wolfach, den 23. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S c h u l z.

A.523. Nr. 5063. Schopfheim. (Aufforderung und Fahndung.)
Friedrich Ebert von Koping (Amts Walsdorf), früher Soldat beim 4. Infanterieregiment, ist beschuldigt, am 2. oder 3. September 1851 dem Hof. Eber von Urberg 2 badische Zehnguldenstücke nachstehend entwendet und sich damit eines Rückfalls schuldig gemacht zu haben, da er schon am 14. November 1848 wegen fortgesetzten Kameradenbetrugs von 21 fl. 18 fr. von dem früheren Regimentskommando bestraft worden war; derselbe hat sich deshalb längstens am Freitag, den 2. April d. J., hier zur Verantwortung zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu rechtfertigen, als sonst nach Amtslage erkannt wird. Zugleich bitten wir die betreffenden Behörden, den Genannten im Betretungsfalle hieher zu weisen.
Schopfheim, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a c o n e.

A.531. [3]1. Nr. 2847. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Alle jene, welche an die verstorbene Frau Tabakshändler Alois Kreiter Wittwe dahier eine begründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am Montag, den 22. März d. J., von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars K a s s, Amalienstraße Nr. 1, dahier, anzumelden.
Karlsruhe, den 1. März 1852.
Großh. bad. Stadtkamm-Revisorat.
G. G e r h a r d.

A.509. Nr. 2331. Karlsruhe. (Erbverfugung.)
Auf Absterben des in Karlsruhe verstorbenen Steinbrückerfaktors Johann Heinrich Hildebrand aus Wiesbaden sind
a) dem Heinrich Hildebrand von da 12 fl. 32 fr.
b) der Ehefrau Hildebrand, Ehefrau des Buchbinders Georg Stritter, 17 fl. 11 fr.
c) der Sophia Hildebrand, verehelichte Sattler 17 fl. 11 fr.
zugelassen.
Da ihr Aufenthaltsort dahier und in Wiesbaden nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als dieser sonst lediglich denjenigen würde zugewiesen werden, welchen er zuläße, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Stadtkamm-Revisorat.
G. G e r h a r d.

A.499. [3]1. Nr. 7759. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Der Bürger und Landwirth Martin Baumann von Staufen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, geltend zu machen, als sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Staufen, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

A.472. Nr. 7619. Staufen. (Schuldenliquidation.)
Magdalena Gutmann, Wittwe des Mathias Zimmermann von Dörmersenthal, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.
Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der Tagfahrt am Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, geltend zu machen, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Staufen, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

A.477. Nr. 7885. Raßatt. (Schuldenliquidation.)
Sebastian Klein's Wittwe, Helena, geb. Hertweck, von Waldprechtswieser, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 12. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anderaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Raßatt, den 26. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. H e n n i n.

A.498. Nr. 5336. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)
Der Klage der Ehefrau des Johann Adam Groß von Giffelheim, Maria Anna, geb. Martin, auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres genannten Ehemannes wurde durch Urtheil vom Heutigen stattgegeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Tauberbischofsheim, den 11. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l e n s.

A.527. [3]1. Laß. **Anerbieten.**
Wegen Geschäftsveränderungen biete ich mein, an der Marktstraße dahier gelegenes, Haus — mit Spezerei, Handwaaren- und Droguerie-Geschäfte — zum Verkauf aus. Auch kann Magazintheil in meinem Speditionshofe dazu in Mithie gegeben werden. Liebhaber wollen sich direct an mich wenden.
Laß, den 1. März 1852.

A.514. Stuttgart. **Bekanntmachung.**
Die Lieferung von Schienen und Befestigungsmitteln für die k. württembergische Eisenbahn betreffend. Für den Oberbau der württembergisch-badischen Verbindungsbahn von Bietigheim nach Bruchsal werden folgende Materialien erfordert:
85,000 Zollentner Schienen,
1,500 „ Unterlagsplatten,
2,000 „ Hafennägel,
2,400 „ Lössen und
460 „ Lössenbolzen.
Die Schienen von der Form der sogenannten Bignoles-Schienen, 18 englische Fuß lang, und auf der englischen Yard beiläufig 60 Pfund Zollgewicht. Die Unterlagsplatten zur Befestigung der Schienenenden gewalzt, mit erhabenen Rändern und vier quadratischen Oeffnungen versehen, und im Gewicht von 6 1/2 Pfund per Stück. Die Hafennägel von der gewöhnlichen Form, 6 englische Zoll lang, im Schaft 1/2 Zoll im Quadrat und etwas über 1/2 Pfund per Stück schwer. Die Lössen ebenfalls gewalzt, 18 englische Zoll lang, 2 Zoll breit, 1/2 Zoll dick und mit 4 kreisrunden Oeffnungen versehen. Die Lössenbolzen endlich 3/2 Zoll lang, 1/2 Zoll dick, mit schraubartigen Köpfen. Diese Materialien sind zur Hälfte vor Schluss der Schiffahrt im Herbst 1852, zur anderen Hälfte im Frühjahr 1853 zu liefern, und zwar frei auf das Ufer in Mannheim oder Heilbronn.
Diejenigen Eisenwerksbesitzer oder deren Agenten, welche die Lieferung der genannten Gegenstände ganz oder theilweise zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, ihre Anerbietungen spätestens bis 15. April d. J., an die unterzeichnete Stelle einzufenden, bei welcher auch über die näheren Bedingungen der Lieferung Auskunft zu erhalten ist.
Stuttgart, den 28. Februar 1852.
K. württemb. Eisenbahn-Kommission.
W i l f i n g e r.

A.363. [2]2. Guttenburg. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Der Unterzeichnete ist Willens, seine sämtlichen Liegenschaften Montag, den 8. künftigen März, Nachmittags 1 Uhr, in seiner Behausung fückweis oder im Ganzen in öffentlicher Steigerung zu verkaufen, als:
1) Ein von Stein erbautes, 2 Stock hohes Wohnhaus, worin sich 2 große Wein- und ein Gemüsekeller, 2 große Wirtschaft- und Nebenzimmer, nebst vielen andern Zimmern und 2 Küchen u. c. befinden.
Angebau an demselben sind:
2) 2 Scheunen, 2 Stallungen, 2 Wagenhofsche und eine Weintrotte, Alles unter einem Dach;
3) eine besonders stehende Scheuer und Stallung nebst Schweinfällen;
4) ein besonderes Gebäude mit Schweinfällen, und
5) ein freistehendes Wasch- und Binnenhaus.
Vor und hinter dem Haus sind zwei große, schön angelegte Gärten; ganz in der Nähe
1 Morgen Weinreben,
ca. 25 „ Wiesen, welche unmittelbar ans Haus anstoßen und gut bewässert werden können; auch befindet sich auf denselben ein sehr schöner Obstwachs von mehr als 300 Bäumen, sobann ca. 92 Morgen Ackerfeld in 16 Stücken,
24 „ schöner junger und Hochwald.
Der Morgen ist zu 40,000 Fuß berechnet.
Bemerkung wird, daß zu diesem Hofgut aus den sehr schönen eigenthümlichen Gemeindegewaldungen jährlich 19 Klafter Badenholz kommen, daß das Gut seitwärts der Städte Waldshut und Thengen nur eine Stunde entfernt, sehr schön und sommerlich gelegen ist, und das Hofgut sowohl als die Gebäulichkeiten sich in bestem Zustande befinden, und jeder Zeit eingesehen werden können.
Die Kaufstethaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden, und daß sich fremde Steigerer mit Vermögens- und Reumundzeugnissen auszuweisen haben.
Guttenburg, den 20. Februar 1852.
Joseph Blum, Wirth.

A.530. [3]1. Nr. 2847. Karlsruhe. **Waaren-Versteigerung.**
Aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Tabakshändler Alois Kreiter Wittwe dahier wird am Dienstag, den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Handlungshotel, Langestraße Nr. 100, das vorhandene Waarenlager, bestehend in Rauchtobak und Zigarren, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, Schnupftobak, Tee, köstlichem Wasser, Silberbeschlagenen und anderen Pfeifen, Streichfeuerzeugen, Porte monnaies, und noch verschiedenen anderen Artikeln, — veräußert werden, und zwar gegen Baarzahlung zu Eigentum öffentlich versteigert, und bei erfolgreichem annehmbarem Gebote der Zuschlag erteilt werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß das Waareninventar eingesehen bei Notar K a s s, Amalienstraße Nr. 1, eingesehen werden kann.
Karlsruhe, den 1. März 1852.
Großh. bad. Stadtkamm-Revisorat.
G. G e r h a r d.

A.487. Baden. **Gasthaus-Versteigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
Donnerstag, den 1. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus von dem städtischen hiesigen Bürger und Gastwirth Karl Göhringer nachbeschriebene Liegenschaft im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung verkauft:
Das Gasthaus zum Goldenen Stern an der Langen Straße dahier, mit Real-Gastwirthschafts-Bestimmung, 2 Stock hoch, von Stein erbautes, mit einem hinter dem Hause gelegenen, ein und ein halb Stod hohen, von Holz erbauten Stallgebäude, sammt dem Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen und dazwischen liegendem Hofraum ca. 54 Quadratrußen groß, einerseits ablangasse, andr. Bäder Alois Weiss, v. Lange Straße, hinten das städtische Feuerhaus, und ist geschätzt zu 38,000 fl.
Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgiltige Zuschlag sogleich bei dieser ersten Versteigerung.
Baden, den 23. Februar 1852.
Bürgermeisteramt.
J ö r g e r.

A.525. [3]1. Neckarhausen. **Biehversteigerung.**
Das unterzeichnete Rentamt läßt
Montag, den 22. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
öffentlich versteigern:
20 Stück halbjährige bis einjährige Farren,
6 „ zweijährige Mutterrinder, sämtlich reingehaltene vorzügliche Schweizerzerr.
Neckarhausen bei Ladenburg, den 1. März 1852.
Gräfl. v. Oberndorff'sches Rentamt.

A.511. [2]1. Berghausen. **Stamm- und Brennholz-Versteigerung.**
Aus dem Nidaschen Privatwald werden öffentlich versteigert,
Montag, den 8. März d. J.:
1 buchener Klotz,
62 Klafter buchener Scheit- und Prügelholz,
3000 Stück buchene Wellen.
Die Zusammenkunft findet an obgedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Landstraße nach Bruchsal bei der Wärenhäusle's-Mühle statt.
Berghausen, den 1. März 1852.
Bürgermeisteramt.
M u s s n u g.

A.418. [2]2. Nr. 231. Mahlberg. **Stammholzversteigerung.**
Montag, den 8. März d. J. läßt die Gemeinde Mahlberg in den Distrikten Eigenwald und Eichholz ihres Niederwaldes gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigern:
139 Stämme Eichen von 10 bis 60 Kubikfuß;
80 Eichen von 10 bis 130 Kubikfuß, darunter sich einige Holländerstämme befinden; 23 starke Erlen; 5 Fichten; 12 zum Theil starke Kirschbäume; 3 Ahornstämme; 5 Birken; 2 Kuscheln; 6 Painbuchen, und 4 Linden.

A.497. Nr. 4605. Schwesingen. (Aufforderung und Fahndung.)
Der Wittwer Georg Geis III. von Pödenheim hat sich nach erhaltener Anzeige von seinem Heimathsorte entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als bösslich Ausgetretener angesehen und das Rechtliche nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt werden würde.
Schwesingen, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

A.538. Nr. 6807. Durlach. (Fahndungszurücknahme.)
Die diesseitige Fahndung vom 25. Februar l. J. auf Kanonier Kimmelin von Diersweiler wird damit zurückgenommen; im Uebrigen wiederholen wir unser Ausschreiben vom 21. Februar l. J., vergl. Karlsruhe' Zeitung vom 27. Februar.
Durlach, den 2. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
L e h e.

A.521. Nr. 4597. Schopfheim. (Straferkenntniss.)
Nachdem Soldat Johann Jakob Dersertin von Jabrnau, Soldat der nichtstreitbaren Reserve, der diesseitigen Aufforderung vom 24. Debr. v. J., Nr. 24,087, innerhalb der anberaumten Frist keine Folge geleistet hat, so wird derselbe als Deserteur des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Schopfheim, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. B. d. A. B.
D r. S. F r i t s c h i.

A.526. Nr. 5929. Donaueschingen. (Erkenntniss.)
Nachdem Michael Dold zu Döfingen der diesseitigen an ihn gemachten Auflage vom 8. v. Mts., Nr. 1289, nicht nachgekommen, so wird derselbe in die angebotene Strafe von 1200 fl. und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Donaueschingen, den 20. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p e e r.

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt. Druck und Verlag von Hennings und Hopf, wird erkannt:

A.543. Nr. 3219. Karlsruhe. (Erkenntniss.)
In Anklagesachen, die Verbreitung der Druckschrift: Kladderadatsch in Gesellschaft und auf der Bühne. Sammlung humoristischer-satyrischer Lieder von Dr. o. b. i. s. K. a. l. i. s. c. h. B. e. l. g. e. m. a. n. n. u. A. In Musik gesetzt und für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte eingerichtet von Karl Kerffen, Musikdirektor am Theater in Erfurt. I. Heft. Erfurt